

1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burggen (BGS / WAS) vom 14.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Burggen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 29.06.2023:

§ 1

§ 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)	
- bis 4 m ³ / h	35,00 € / Jahr netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
- bis 10 m ³ / h	40,00 € / Jahr netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

§ 2

§ 10 Abs. 1 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,83 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenes Wasser.

§ 3

Die vorliegende 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Burggen, den 14.12.2023
Gemeinde Burggen



Sandra Brendl-Wolf
Erste Bürgermeisterin

